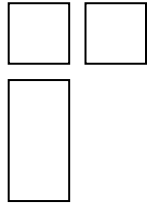




# EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

Der Beauftragte für Umwelt- und Klimaverantwortung  
Dr. Wolfgang Schürger



## Die Energiewende 2011 – Die Beschlüsse der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 und ihre Einschätzung

Das Bundeskabinett hat am 6. Juni 2011 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Energiewende beschlossen. Darin sind Maßnahmen enthalten, die bereits als Teil des Energiekonzepts 2010 geplant waren, aber auch neue Vorhaben, die auf die Neubewertung der Risiken der Atomkraft nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima zurück zu führen sind.

Das vom Bundeskabinett verabschiedete Maßnahmenpaket umfasst die folgenden einzelnen Gesetze bzw. Verordnungen (mit einem Gesamtumfang von rund 640 Seiten):

- Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (AtG),
- Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG)
- Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (EnWG, KWKG)
- Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (u.a. NABEG)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG-ÄndG)
- Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden
- Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden
- Eckpunkte Energieeffizienz
- Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
- EEG-Erfahrungsbericht 2011

Die wichtigsten Eckpunkte des Energiekonzepts 2011 lassen sich wie folgt darstellen:

1. Neubewertung der Restrisiken der Kernenergie aufgrund der Ereignisse in Fukushima und Atomausstieg bis spätestens 2022
  - die sieben nach Fukushima sofort abgeschalteten Kraftwerke sowie Krümmel gehen dauerhaft nicht mehr ans Netz
  - stufenweiser Ausstiegsplan mit klar definierten Fristen für die verbleibenden neun Atomkraftwerke
  - die zusätzlichen Strommengen aus der Laufzeitverlängerung im Herbst 2010 entfallen
  - Strommengenübertragungen zwischen den Kraftwerken bleiben möglich, führen jedoch nicht zu einer Verlängerung der Abschaltfrist des jeweiligen Kraftwerks
  - aufgrund möglicher Versorgungsengpässe in den Winterhalbjahren 2011/12 und 2012/13 (laut Bundesnetzagentur) soll die Bundesnetzagentur bis September 2011 prüfen, ob ein AKW in „Kaltreserve“ gehalten werden muss
  - ergebnisoffene Weitererkundung von Gorleben als Endlager und Suche nach alternativen Standorten

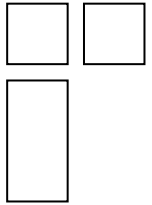
Dienstgebäude:  
Marsstr. 19  
80335 München

Bürozeiten:  
Montag - Donnerstag  
9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindung: Landeskirchenkasse München  
(bitte „zu Gunsten des Beauftragten für Umweltfragen“)  
Konto 10 10 107, BLZ 52060410, Evang. Kreditgenossenschaft eG  
IBAN: DE57 5206 0410 0001 0101 07 BIC GENODEF1EK1



T:\Themen\Energiewende 2011\Bewertung Energiewende 2011 Bundesregierung.doc



2. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie sollen gewährleistet bleiben
  - Zielvorgabe, dass Umlage für Erneuerbare Energien 3,5 Cent pro Kilowattstunde nicht übersteigt
  - umfassender Umbau des Vergütungssystems für erneuerbare Energien, u.a. Absenkung der Vergütung für Biomasse
  - Planungsbeschleunigungsgesetz für den erleichterten Bau von Solar- und Windkraftanlagen
  - Netzausbaubeschleunigungsgesetz mit der Einführung einer länderübergreifenden Bundesfachplanung für Strom- und Höchstspannungsleitungen
  - Mehrkosten für Erdkabel in höherem Umfang förderfähig
  
3. Energieeffizienz fördern
  - Zielvorstellung, den Primärenergiebedarf in Deutschland bis 2050 gegenüber 1990 um 50% zu senken, insbesondere durch Förderung der Gebäudesanierung
  - Aufstockung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms um 1,5 Milliarden Euro, um Sanierungsrate zu verdoppeln
  - Möglichkeit der steuerlichen (Sonder-)Abschreibung von energetischen Sanierungsmaßnahmen: je 10% der Maßnahmekosten auf 10 Jahre
  - Ausbau der Energieberatung
  - Änderung des Vergaberechts: Vergabekriterium „Produkt oder Dienstleistung aus der höchsten Effizienzklasse“
  - Festhalten am Klimaziel der Bundesregierung (Reduktion der Treibhausgase gegenüber 1990 bis 2020 um 40%, bis 2050 um mind. 80%)
  
4. Ausbau der Elektromobilität
  - Zielvorgabe: 1 Mio Elektroautos bis 2020, 6 Mio Elektroautos bis 2030 (Ist-Stand 2011: unter 10.000 bei einem Gesamt-KFZ-Bestand von rd. 50 Mio)
  - Verdoppelung der Forschungsmittel
  - Befreiung von der KFZ-Steuer für 10 Jahre
  - Bevorzugung der Elektroautos im Straßenverkehr (Park- und Ladeflächen, Nutzung der Busspuren)

### Bewertung des Energiekonzeptes 2011

1. Das vorgelegte Energiekonzept bedeutet den Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie „ohne Hintertürchen“.

Grundsätzlich zu begrüßen ist der Stufenzeitplan, durch den verhindert wird, dass Kraftwerke aufgrund von Restmengenübertragungen über die beschlossenen Fristen hinaus laufen. Der Bund Naturschutz weist allerdings darauf hin, dass in den beiden letzten Jahren (2021 und 2022) zwei sehr große Stufen mit der Abschaltung von jeweils drei Kraftwerken vorgesehen sind. Dies könne dazu führen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien gehindert werde, da Überkapazitäten entstehen könnten.

Auch die Studie „Umstrukturierung der Stromversorgung in Deutschland“ des Umweltbundesamtes vom Mai 2011 kommt zu dem Ergebnis, dass ein vollständiger Atomausstieg bereits bis 2017 möglich wäre – ohne stärkere Nutzung von Kohle und bei Zubau lediglich eines Gasturbinenkraftwerks mit 6 GWh Kapazität.

Vor dem Hintergrund dieser Studien kann das Endjahr 2022 durchaus kritisch hinterfragt werden. Es wird empfohlen, dass die kirchenleitenden Organe und die EKD das jährliche Monitoring der Energiewende durch das BMWi genau und kritisch begleiten.

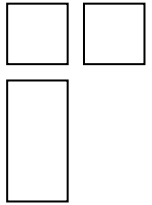
2. Die Vorstellung, ein AKW als „Kaltreservere“ für den Ausgleich von Mengenschwankungen zu halten, ist technischer Unfug: Das Hochfahren eines AKW dauert 2-3 Tage, AKWs gehören gegenwärtig zu den Grundlastkraftwerken, da auch ihre Steuerung sehr träge reagiert. Ein Reagieren auf rasche Schwankungen ist also gerade nicht möglich.

Dienstgebäude:  
Marsstr. 19  
80335 München

Bürozeiten:  
Montag - Donnerstag  
9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindung: Landeskirchenkasse München  
(bitte „zu Gunsten des Beauftragten für Umweltfragen“)  
Konto 10 10 107, BLZ 52060410, Evang. Kreditgenossenschaft eG  
IBAN: DE57 5206 0410 0001 0101 07 BIC GENODEF1EK1





3. Es wird zwar betont, dass die Generationen, die Kernenergie nutzen, auch Verantwortung für die Endlagerung tragen. Den Texten mangelt es aber an Perspektiven, die über den (hinterfragungswürdigen) Standort Gorleben hinaus gehen.

4. Die flankierenden Maßnahmen (Förderung der Energieeffizienz, Beschleunigung des Netzaus- und umbaus) steuern grundsätzlich in die richtige Richtung, die Energiewende versorgungssicher und kostenverträglich zu gestalten.

Zu fragen ist jedoch, ob die zusätzlichen Mittel ausreichen, um die Energieeffizienz in der gewünschten Weise zu steigern. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft weist in einer Stellungnahme unter Bezugnahme auf die dena darauf hin, dass die im Energiekonzept vorgesehene jährliche Sanierungsrate von 2 Prozent der Bestandsgebäude mit den veranschlagten 1,5 Mrd. Euro nicht erreicht werden kann. Dafür seien 5 Mrd. Euro nötig.

Zu fragen ist auch, ob jede Einzelmaßnahme im Bereich der Erneuerbaren Energien richtig gesetzt ist. Insbesondere:

- Die Förderung von Onshore-Windkraftanlagen soll zugunsten der Offshore-Anlagen reduziert werden. Gerade Onshore-Anlagen entstehen aber oft durch Bürgerbeteiligungsmodelle und gewährleisten so eine Unabhängigkeit von den großen Stromversorgern.
- Auch im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und der Biogasanlagen scheint die Summe der Maßnahmen die Situation von dezentralen Kleinproduzenten eher zu verschlechtern. Ein abschließendes Urteil ist aufgrund des zum Teil sehr umfangreichen Umbaus der Förderung schwierig.
- So wichtig und richtig eine Bundesbauleitplanung im Bereich der Trassen ist, so sehr muss doch andererseits darauf geachtet werden, dass Bürgerbeteiligungsprozesse ermöglicht werden. Kirchengemeinden kann hier zukünftig eine stärkere Moderatorenfunktion zukommen.

5. Insbesondere im Bereich der Mobilität fällt auf, dass Systemgrenzen in dem Energiekonzept 2011 nicht thematisiert werden: Das Leitbild der Individualmobilität wird unter dem Vorzeichen „Elektromobilität“ fortgeschrieben, die Frage nach anderen, z.B. integrierten Mobilitätskonzepten oder Mobilität reduzierenden Siedlungsformen wird nicht gestellt.

Die Ziele zum Ausbau der Elektromobilität erscheinen ehrgeizig, werden jedoch relativiert angesichts des Gesamt-PKW-Bestandes von 50 Mio. (2011) Wenn Individualmobilität in diesem Umfang als Elektromobilität geschehen soll, dann wären die Einsparungen aus dem besten Effizienzprogramm hierdurch wieder kompensiert, ein Verdrängungswettbewerb „Teller oder Tank (bzw.: Akku)“ vorherzusehen.

*München, den 30. Juni 2011*  
*KR Dr. Wolfgang Schürger*

Dienstgebäude:  
Marsstr. 19  
80335 München

Bürozeiten:  
Montag - Donnerstag  
9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindung: Landeskirchenkasse München  
(bitte „zu Gunsten des Beauftragten für Umweltfragen“)  
Konto 10 10 107, BLZ 52060410, Evang. Kreditgenossenschaft eG  
IBAN: DE57 5206 0410 0001 0101 07 BIC GENODEF1EK1

